

Empfehlungen

der Ausschüsse

zum

Entwurf einer EntschlieÙung des Rates und der im Rat
vereinigten Minister für Kulturfragen über die Förderung des
Buches und der Lektüre

Punkt der 600. Sitzung des Bundesrates am 12. Mai 1989

Der federführende Ausschuß für Fragen der Europäischen
Gemeinschaften und
der Ausschuß für Kulturfragen
empfehlen dem Bundesrat, zu der Vorlage wie folgt Stellung
zu nehmen:

1. Der Bundesrat begrüÙt die Bemühungen um eine Intensi-
vierung der europäischen Zusammenarbeit im Bereich des
Buches und der Lektüre.
2. Der Bundesrat betont, daß der EntschlieÙungsentwurf nur
in zwischenstaatlicher Form verabschiedet werden kann,
weil die Europäische Gemeinschaft in diesem Bereich keine
Handlungszuständigkeit besitzt. Deshalb müssen auch die
Bezugnahmen auf die "Gemeinschaftsebene" der Ent-
schlieÙung entfallen.

Ausgeliefert am 2. MAI 1989 ...

192/1/80

3. Der Entwurf einer Mitteilung der Kommission der Europäischen Gemeinschaften, der bis jetzt noch nicht von der Kommission beschlossen worden ist, kann lediglich zur Kenntnis genommen werden. Der Bundesrat stellt eine wohlwollende Prüfung in Aussicht, behält sich aber eine endgültige Stellungnahme vor.
4. Der Bundesrat geht davon aus, daß mit der EntschlieÙung Einzelheiten der in der Anlage zum Entwurf vorgeschlagenen Aktionen noch nicht festgelegt werden, sondern daß diese vielmehr einer weiteren Behandlung durch die im Rat vereinigten, für Kulturfragen zuständigen Minister bzw. deren Ausschuß für Kulturfragen vorbehalten sind.

Vorsorglich weist der Bundesrat insbesondere darauf hin, daß die inhaltliche Ausgestaltung der Berufsausbildung der Übersetzer nicht Gegenstand gemeinschaftlicher Maßnahmen sein kann.

5. Der Bundesrat fordert die Bundesregierung auf, die Verhandlungen entsprechend dieser Stellungnahme zu führen und der EntschlieÙung nur zuzustimmen, wenn dieser Stellungnahme Rechnung getragen ist.